

Wolfgang Reeder

Christentum
und freiheitliche
Verfassung

wianova.grund:sätze
2007.10/2014.04

1.0 Christentum und europäische Identität

1.1 Christliches Abendland

1.2 Staat und Religion

1.3 'Christliches Menschenbild'

2.0 Die Grundlagen des Verfassungsstaats

2.1 Verfassungs-Staat

2.2 Rechts-Staat

2.3 Sozial-Staat

3.0 Demokratie und Recht

3.1 Demokratie

3.2 Rechts-Positivismus oder Naturrecht

3.3 Ja und Amen ?

Christentum und freiheitliche Verfassung

Die drei Quellen europäischer Identität

Das Erbe
der Antike

Die jüdisch-christliche
Glaubens-Tradition

Die europäische
Freiheits-Geschichte

With Christianity,
freedom and equality
became
the two basic concepts
of Europe;
they are
themselves Europe.

Peter F. Drucker

(Sohn einer Wiener jüdischen Familie 1909-2005)

The End of Economic Man

New York: John Day 1939, p.50

Christentum und freiheitliche Verfassung

Europa...

...war stets und ist immer noch mehr als Markt und Währung. Und doch hat die Unbefangenheit, mit der wir von Europa sprechen und dabei nur einen Ausschnitt meinen, sei es dem Gehalt nach, sei es in geographischer Reduktion, im Laufe der Zeit deutlich zugenommen. Wer beschwört heute noch das *christliche Abendland* ? Wo aber bleibt die kulturelle Identität Europas ohne dieses heute allenfalls noch verschämt genannte einstmals dominante Element seiner Geschichte ?

Prof. Dr.rer.pol. Otmar Issing
Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Christentum und freiheitliche Verfassung

Politik und Religion, Staat und Kirche

Der Konflikt zwischen den beiden letzten Instanzen Staat und Kirche, Politik und Religion, ist kein Konflikt von gestern.

Der konsequenteste Versuch, ihn aufzuheben, ist die Verschmelzung von Politik und Religion, Staat und Kirche, weltlicher und geistlicher Gewalt.

Sie ist in zwei Varianten möglich: als Herrschaft der Politik über die Religion und als Herrschaft der Religion über die Politik. ...

Keine der beiden Varianten hat sich im christlichen Europa, genauer: im Europa der lateinischen Christenheit, auf die Dauer durchgesetzt.

Entwickelt hat sich vielmehr nach einer tausendjährigen Konfliktperiode ein Arrangement der Koexistenz, das auf wechselseitiger Selbstbeschränkung beruht. ... Man kann also ... von einem europäischen 'Sonderweg' sprechen.

Peter Graf Kielmansegg (2007)

Vorbild Europa (2007)

In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 111, 14.05.2007, S.7

Christentum und freiheitliche Verfassung

Apostel-Geschichte Kap.5, V.29

Man muss Gott mehr gehorchen
als den Menschen.

Grundgesetz Präambel

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ... hat das Deutsche Volk ... dieses Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen

Grundgesetz Art.93(1)

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet

2. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundesrecht oder Landesrecht mit diesem Grundgesetz ...

4a. über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte ... verletzt zu sein.

Christentum und freiheitliche Verfassung

Die christlichen Quellen des modernen Verfassungs-Staates

Individuum

*“Gott schuf den Menschen ihm zum
Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.”*

(1. Mose 1,27)

Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen

Säkularisierung

*“So gebet dem Kaiser, was des
Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist”*

(Markus 12, 17)

Trennung von Religion und Staat

Christentum freiheitliche Verfassung

Christliches Menschenbild ?

1. Buch Mose Kap.20, S.4-5

Du sollst dir
kein Bildnis machen
noch irgendein Gleichnis machen,
weder des,
das oben im Himmel,
noch des, das unten auf Erden,
oder des,
das im Wasser unter der Erde ist.
Bete sie nicht an
und diene ihnen nicht...

Christentum

freiheitliche Verfassung

“Christliches Menschenbild“

Bitte benennen Sie beispielhaft politische Folgerungen, die sich aus unterschiedlichen Antworten auf die folgenden Fragen ergeben können:

01. *Ist der Mensch ein Produkt der Evolution, oder ist er Geschöpf, ist er Ebenbild Gottes ?*
02. *Ist der Mensch vervollkommnungs-fähig, oder ist er grundsätzlich fehlbar (sündhaft) ?*
03. *Ist menschliches Sein mit dem Tod beendet, oder reicht es über die individuelle physische Existenz hinaus ?*
04. *Zeichnen menschliches Sein bestimmte Merkmale aus, oder ist menschliches Sein unbedingt ?*
05. *Ist das menschliche Leben vorherbestimmt, oder unterliegt es der Entscheidungs-Freiheit des Einzelnen ?*
06. *Ist die Welt dem Menschen untertan, oder ist sie ihm aufgegeben ?*
07. *Was ist das Wesentliche an den Menschen - das, was ihnen gemeinsam ist, oder das, was sie unterscheidbar macht ?*
08. *Ist der Mensch ein Einzel- oder ein Gemeinschaftswesen, Individuum oder Zoon politikon ?*
09. *Ist der Mensch in seinem Handeln Gott verantwortlich oder den Menschen ?*

Christentum und freiheitliche Verfassung

Die christlichen Quellen des modernen Verfassungs-Staates

Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen:
Unantastbarkeit, Unverfügbarkeit
des Menschen – Menschenrechte,
Grundrechte: **Rechtsstaat**

Gleich-Wertigkeit der Menschen vor Gott:
Ausschluss von bloßer Objekt-, Sicherung
von Subjekt-Stellung – Zählen statt Wägen
Mehrheits-Prinzip: **Demokratie**

Gebot der Nächstenliebe:
Verantwortung auch für die materielle
Situation des Nächsten –
Fürsorge, Solidarität: **Sozialstaat**

© reetor

Christentum und freiheitliche Verfassung

Menschenwürde Menschenrechte

*Die drei Grundmomente der
Menschenrechte
- Freiheit, Gleichheit und Teilhabe -
finden ihre Entsprechung
in Grundinhalten des christlichen Glaubens.*

*Die durch Gott in Christus
geschenkte Freiheit,
die in der Annahme aller Menschen durch
Gott gegebene Gleichheit*

*und die in der Teilhabe am Geist
begründete Befähigung zur aktiven
Mitwirkung am gemeinsamen Leben...*

Wolfgang Huber

Christentum und freiheitliche Verfassung

*Evangelium des Matthäus
Kap. 23, V.39*

Du sollst deinen Nächsten
lieben wie dich selbst.

*Immanuel Kant
Die Metaphysik der Sitten (1797),
Einleitung I*

Handle so, dass du die Menschheit,
sowohl in deiner Person,
als in der Person eines jeden anderen,
jederzeit zugleich als Zweck,
niemals bloß als Mittel brauchtest.

Christentum und freiheitliche Verfassung

Martin Luther:

Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520)

Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.

Martin Luther: Von weltlicher Obrigkeit (1523)

Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter erstrecken als über Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden. Denn über die Seele kann und will Gott niemand regieren lassen als sich selbst alleine. Darum: wo weltliche Gewalt sich vermisst, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführet und verderbet nur die Seelen.

Grundgesetz Art.4(1)

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Christentum
freiheitliche Verfassung

Christliche Sozial-Ethik

Oswald von Nell-Breuning

Baugesetze der Gesellschaft

Solidarität und Subsidiarität

Erster Teil

Gegenseitige Verantwortung

(Das Solidaritätsprinzip)

Zweiter Teil

Hilfreicher Beistand

(Das Subsidiaritätsprinzip)

Christentum freiheitliche Verfassung

Das Subsidiaritäts – Prinzip

... jener in der Sozialphilosophie hochbedeutsame Grundsatz: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.

Pius XI

Christentum und freiheitliche Verfassung

Subsidiaritäts – Prinzip im Vertrag über die Europäische Union (Amsterdam 1997)

Präambel: ... entschlossen, den Prozess der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas, in der die Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah getroffen werden, weiterzuführen, ...

Artikel 5: Die Gemeinschaft wird innerhalb der Grenzen der ihr in diesem Vertrag zugewiesenen Befugnisse und gesetzten Ziel tätig. In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können. Die Maßnahmen der Gemeinschaft gehen nicht über das für die Erreichung der Ziele dieses Vertrages erforderliche Maß hinaus.

21. Protokoll: Über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,
Z.5: Maßnahmen der Gemeinschaft sind nur gerechtfertigt, wenn beide Bedingungen des Subsidiaritätsprinzips erfüllt sind: Die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen können nicht ausreichend durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Verfassungsordnung erreicht werden und können daher besser durch Maßnahmen der Gemeinschaft erreicht werden.

Christentum freiheitliche Verfassung

Solidarität

Matthäus-Evangelium
Kap.25, Abschn. 40,45

Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan... Was ihr nicht getan habt einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir auch nicht getan.

Christentum und freiheitliche Verfassung

1. Mose Kap.1, V.27

Und Gott schuf den Menschen
ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes
schuf er ihn.

Grundgesetz Art.1(1)

Die Würde des Menschen ist
unantastbar. Sie zu achten und zu
schützen ist Verpflichtung aller
staatlichen Gewalt.

*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
der Vereinten Nationen vom 10.12.1948*

Alle Menschen sind frei und gleich
an Würde und Rechten geboren. Sie
sind mit Vernunft und Gewissen
begabt und sollen einander im
Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Christentum und freiheitliche Verfassung

Konkurrenz-Theorie der Demokratie

"Die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher Einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittels eines Konkurrenzkampfs um die Stimmen des Volkes erwerben."

Joseph A. Schumpeter (1942)

© reetor

Christentum und freiheitliche Verfassung

Rechts-Positivismus : Recht : Rechts-Sicherheit (1914)

Das Recht gilt, wenn es sich wirksam durchzusetzen vermag, weil es nur dann Rechts-sicherheit zu gewähren vermag. (S. 180) Für den Richter ist es Berufspflicht, den Geltungswillen des Gesetzes zur Geltung zu bringen, das eigene Rechtsgefühl dem autoritativen Rechts-befehl zu opfern, nur zu fragen, was Rechtens ist, und niemals, ob es auch gerecht sei. ... Aber wie ungerecht immer das Recht seinem Inhalt nach sich gestalten möge – es hat sich gezeigt, dass es einen Zweck stets, schon durch sein Dasein, erfüllt, den der Rechts-sicherheit. ... Der Richter, auch wenn er, weil es das Gesetz es so will, aufhört, Diener der Gerechtigkeit zu sein, bleibt er noch immer Diener der Rechtssicherheit. (S.182)

Gustav Radbruch (1878-1949)

Professor für Rechtsphilosophie und Strafrecht 1910-1933, 1945-1948.
Reichstags-Abgeordneter 1920-1924 / Reichs-Justizminister 1921-1923

Christentum und freiheitliche Verfassung

Gesetz und Recht "Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht" (1946)

Der Positivismus hat in der Tat mit seiner Überzeugung "Gesetz ist Gesetz" den deutschen Juristenstand wehrlos gemacht gegen Gesetze willkürlichen und verbrecherischen Inhalts. (S. 352)

... Diesen Konflikt bringt großartig das Evangelium zum Ausdruck, indem es einerseits befiehlt: "Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat", und doch andererseits gebietet, "Gott mehr zu gehorchen als den Menschen". Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, dass das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sein denn, dass der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, dass das Gesetz als "unrichtiges Recht" der Gerechtigkeit zu weichen hat. (S. 353)

Gustav Radbruch (1878-1949)

Professor für Rechtsphilosophie und Strafrecht 1910-1933, 1945-1948.
Reichstags-Abgeordneter 1920-1924 / Reichs-Justizminister 1921-1923

Christentum und freiheitliche Verfassung

Staat, Kirche und : Konrad Adenauer

Adenauer zur Reformation:

*“Wenn ich damals Papst gewesen wäre,
wär dat mit der Reformation nit passiert.
Ich hätt mir den Luther mal kommen lassen,
dat war doch ne vernünftige Mann. “**

Adenauer zu Kirche und Staat:

Formulierung des Grundgesetzes 1948,
die Trennung von Kirche und Staat
wird beschlossen.

Erklärung des Vertreters der Deutschen
Bischofskonferenz, Prälat Böhler:

“Dazu wird die Kirche niemals Ja sagen. “

Adenauer:

*“Herr Prälat, zu solchen Dingen
hat die Kirche weder Ja noch Nein,
sondern höchstens Amen zu sagen. “*

*im Bonner Presseclub 1960.